

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	TOP 3

**Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023**

Für die Amtszeit 2019 - 2023 sind den jeweiligen Amtsgerichten gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) Jugendhauptschöffinnen und -schöffen, sowie Jugendhilfsschöffinnen und -schöffen zu benennen. Der Jugendhilfeausschuss hat die für die Wahl in Frage kommenden Personen vorzuschlagen. In die Vorschlagslisten soll die zweifache Zahl der benötigten Personen, und zwar Frauen und Männer in gleicher Anzahl, aufgenommen werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Gemäß § 35 Abs. 3 JGG ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorschläge der Kommunen wurden in Abstimmung mit den freien Verbänden gemacht und in der beigefügten Liste zusammengestellt.

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl der Jugendhauptschöffinnen und -schöffen und Jugendhilfsschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023 werden die von den Kommunen in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe benannten Personen (lt. beigefügter Liste) vorgeschlagen.

Kleve, 27.06.2018

Kreis Kleve  
Der Landrat  
4.1 – 51 10 01  
Im Auftrag

Franik



TOP 3-Anlage.pdf